

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr.
Für Auswärtige 1 Thlr. 11 1/2 Sgr.
Inserate: 1 Sgr. pro Petitzeile.
Expedition: Krautmarkt 1053.

Die neueste österreichische Note an den schweizerischen Bundesrath.

In der Note vom 15. März hatte der schweizerische Bundesrath gewisse Thatsachen eingeklärt und einige Sicherheitsmaßregeln gegen den Canton Tessin angeordnet, es sind nämlich eine Anzahl von Flüchtlingen bereits aus dem Canton ausgewiesen, andere sind aus der Schweiz entfernt oder in das Innere des Landes verlegt, noch andere sind in Untersuchung gezogen.

Die österreichische Note erkennt alle diese Thatsachen an, wie auch ein jeder Unbefangene eingesehen wird, daß der Bundesrath mehr zu thun nicht im Stande war; dann fährt sie so fort: „Der h. Bundesrath hat die Versicherung gegeben, daß sein Bestreben vorzugsweise darauf gerichtet ist, im Canton Tessin diejenigen Anordnungen zu treffen, die geeignet sein können, für die Zukunft jeden Stoff zu wirklich begründeten Beschwerden zu beseitigen. Dieses Bestreben scheint allerdings dem von der K. Regierung anlässlich gestellten Verlangen zu begegnen, vollkommenen Bürgschaften gegen gefährliche, von dem Gebiete der Eidgenossenschaft aus ihre eigene Sicherheit bedrohende Unternehmungen zu erlangen. Jedoch hat sie mit Bedauern in der Note des Bundesraths jede bestimmte Andeutung über die ihr für diese Zukunft zu gewährenden Bürgschaften vermisst.“

Es entsteht die Frage, ob das Wiener Cabinet überhaupt das Recht hat, solche Bürgschaften zu verlangen, nachdem der Bundesrath die Maßregeln ergriffen hat, welche einer erbetenen Abhilfe der geäußerten Uebelstände zuträglich erschienen. Zu Bürgschaften ist nur ein abhängiger, nicht ein freier Staat genöthigt, und wenn Oesterreich jetzt auf seine scheinbar günstige Position pocht, so würde es vor allen Dingen gut thun, sich an die Schlächten von Morgarten und Sempach zu erinnern, denn auch jetzt noch lebt in den Schweizern jener urkräftige Muth, der die Freiheit für das höchste Gut auf Gottes weiter Erde erkennt.

„Schlägt einmal,“ so spricht die besonnene Thurgauer Zeitung, „die schwere Prüfungsfunde für die Schweiz, nun, dann hoffen wir, daß sich die ganze Nation wie ein Mann erhebt, um entweder mit Ehren zu leben, oder unterzugehen. Zu diesem Aeußersten müssen wir gedrängt werden, müssen uns bewußt sein, daß wir auf allen Seiten vorwurfsfrei sind. Darum setze die Bundesversammlung von sich aus, ganz unabhängig von den österreichischen Begehren, fest, was in der Flüchtlingsfrage geschehen solle, bestimme aber genau die Grenzen, über welche hinaus kein Nachgeben mehr stattfindet; und wird diese Grenze von unsern Gegnern überschritten, nun, so greife man auch zum Aeußersten. Nur nicht ein fortwährendes halbes Nachgeben, das nur zu neuen Forderungen reizt und die Niederlage desto vollständiger macht.“

Doch vernehmen wir weiter den Inhalt der Note. „Der Unterzeichnete muß darauf bestehen, daß auch die 11 noch in Tessin verweilenden Flüchtlinge entfernt und jedenfalls eine Ausnahme von dieser Regel ohne die Zustimmung der kaiserlichen Regierung nicht gestattet werde.“

Im Privatleben würde man denjenigen, der eine solche Forderung an einen freien Mann stellte, einen Unverschämten nennen, vielleicht aber sind wir zu wenig Kenner der diplomatischen Sprache, um in dem Style des verehrten Grafen Karinsky etwas Verlegendes zu finden; jedenfalls jedoch würde die Schweiz, falls sie auf die Forderungen einging, sich ihres Souveränitätsrechtes damit entäußern.

Schließlich äußert sich die Note also: „Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers erwartet, daß der schweizerische Bundesrath sich bereit erklärt, auch in Zukunft solche Flüchtlinge, welche die Pflichten des Asyls durch notorische Betheiligung an revolutionären, gegen die Sicherheit des Kaiserthums gerichteten Umtrieben verlegt hätten, auf schweizerischem Gebiet nicht länger zu dulden, sobald deren Entfernung im diplomatischen Wege begehrt wird.“

Erst wenn auch in dieser Hinsicht bestimmte Zusicherungen seitens der Eidgenossenschaft gegeben sein werden, wird es dem kaiserlichen Cabinet erlaubt sein, mit völliger Beruhigung in Erwägung zu ziehen, welche Erleichterungen in der angeordneten Grenzsperr eintreten können.“ Es folgen die üblichen und nichts sagenden Höflichkeitsformeln.

Wie natürlich kann der Bundesrath nur ablehnend auf die gestellten Forderungen antworten, denn er wird so gut wie jeder Nichtverblendete wissen, daß die Antipathie gegen die Schweiz, welche sich schon längst bei den auswärtigen Mächten festgesetzt hatte, nur einer bestimmten Veranlassung bedurfte, um an den Tag zu treten. Eine solche Veranlassung war der Putsch in Mailand, welcher die Austreibung der Tessiner und die Blockirung ihres Kantons zur Folge hatte. Von diesem Standpunkte aus die Sache betrachtet, wird es sich daher gar nicht darum handeln, ob gerade bei dem letzten Aufstand in Mailand irgend welche Tessiner oder in Tessin lebende Flüchtlinge so sich betheiligte, daß ihr Benehmen gerichtlich beurtheilt werden könnte, ja es ist sehr leicht möglich, daß eine solche direkte Betheiligung garnicht stattgefunden hat, und daß deshalb der Bundescommissar auch keine in die Augen springende Thatsache zu constatiren hatte. Wer aber in politischen Dingen einigermaßen erfahren ist, der wird zugeben, daß das politische

Interesse eines Staates einen ganz anderen Standpunkt hat, als das positive Recht, und daß sehr Vieles gesetzlich garnicht greifbar und strafbar ist, obgleich es bestimmte politische Interessen empfindlich verletzt.

Was wird geschehen? Selbst gemäßigte Blätter halten ein Schutz- und Trugbündniß der Schweiz mit Piemont für rathsam und nothwendig, denn es handelt sich nicht wie 1848 um eine Sympathie-Allianz, sondern um die Sicherung der freien Existenz, welche von der autokratischen Willkür Oesterreichs bedroht wird.

Berlin, vom 2. Mai.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdinst. dem General-Superintendenten der Provinz Brandenburg, Bischof Dr. Neander, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; dem Kreisgerichts-Rath Klein zu Duedlinburg, Kreis Richterleben, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Eduard Delessert in Paris den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem Hospital-Arzte Dr. Kalleman zu Rio de Janeiro, und dem Unter-Kapitän Frédéric de Parfeval vom 3ten Regiment der Spahis und Ordonanz-Offizier bei den französischen Truppen in Algier, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; desgleichen den ersten Kassirer der General-Staatskasse, Hofrath Benda, zum Geheimen Rechnungs-Rath zu ernennen; so wie dem Geheimen expedirenden Secretair im Staats-Ministerium, Insel, den Charakter als Kanzleirath zu verleihen; und den Kaufmann William J. Frazer zu Miramichi zum Konsul daselbst zu ernennen.

Verhandlungen der Kammern.

Berlin, 1. Mai. Die Erste Kammer hat gestern in einer etwa zweistündigen Sitzung sechs verschiedene Vorlagen ohne erhebliche Debatte erledigt. Dieselben betreffen die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen der Beamten wegen Amtshandlungen; 2) den Ansat der Gerichtskosten und der Gebühren der Rechtsanwalte in Untersuchungssachen; 3) einige Bestimmungen zur Beseitigung von Kompetenz-Streitigkeiten unter verschiedenen Gerichten; 4) über die Verordnung vom 20. März 1853, betreffend die Verkehrs-Erleichterung zwischen den Staaten des Zollvereins und den Staaten des Steuervereins; 5) die Abänderung des Vereins-Zolltarifs; 6) die Einführung des Lotteriedictums vom 28. Mai 1810, der Cabinetsordre vom 20. März 1827 und der Verordnung vom 5. Juli 1847 in den Hohenzollernschen Landen. — In allen Fällen besteht Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer, oder eine so geringe Abweichung von deren Beschlüssen, daß jedenfalls eine Verständigung eintreten wird. Der von uns mitgetheilte Antrag des Abg. v. Prittwitz, die Deportation betreffend, wurde an eine Commission verwiesen und der von uns ebenfalls schon erwähnte Antrag des Abg. v. Diers über den Mißbrauch in der Fassung zum Beschluß erhoben, wie er aus der Commissionsberatung hervorgegangen war. Morgen wird die Kammer wieder Sitzung halten.

Die Zweite Kammer ging noch im Laufe der gestrigen Tages-sitzung von der Ablicht, die Verhandlung der Zollverträge für die Abend-sitzung vorzubehalten, wieder ab und trat, nachdem sie die Vorlagen über das Schwild und die Legge-Ordnungen angenommen hatte, noch in die Beratung des preussisch-österreichischen Handels-Vertrages und der Verträge über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins ein und ertheilte beiden ihre Zustimmung. Der Ministerpräsident machte einige mit den Erklärungen der Regierung in der Commission übereinstimmende Aeußerungen und der Handelsminister stellte für die nächste Zollconferenz einen Antrag auf Ermäßigung der Eisenzölle in Aussicht. Nur die Verhandlung über die Rübenzuckersteuer blieb der Abend-sitzung vorbehalten.

In der um 6 Uhr 20 Minuten begonnenen Abend-sitzung der 2ten Kammer wurde die Verhandlung über denjenigen Theil der Verträge über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins wieder aufgenommen, welcher von der Erhöhung der Rübenzuckersteuer handelt. Es lagen mehrere Amendements vor, von denen der Referent, Herr Käbe, bemerkte, daß sie auch in der Commission gestellt, dort aber abgelehnt worden seien. Die Diskussion führte eine Reihe von Rednern auf die Tribüne, welche meist die Rübenzucker-Industrie vertheidigten. Es sprachen v. Richthofen, v. Bonin (Wolmirtheil), Jacob, Carl und Riebel. Der Regierungs-Kommissarius erkannte die hohe Wichtigkeit der Rübenzucker-Industrie an, gab eine Darstellung der Rübenzucker-Besteuerung und suchte mehrere der Vorredner zu widerlegen. Er wiederholte ferner in Betreff der auf Kolonialzucker gewährten Ausfuhrbonifikation, daß das Gouvernement mit einer Revision der jetzigen Bestimmungen beschäftigt sei, die Bonifikation auf die wirklich verlegte Steuer zurückzuführen und sie nach und nach in Wegfall zu bringen gedenke. Der Finanzminister erklärte, daß die Regierung keine Ermäßigung der stipulirten Steuer auf Runkelrüben, oder eine Veränderung der Steuerperiode in Aussicht stellen könne. In Betreff der Bonifikation wiederholte der Minister das von dem Reg.-Kommissarius Gesagte. Nachdem noch der Referent gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten, und wurden mehrere Amendements hierbei zurückgezogen, mehrere abgelehnt und endlich der Commissionsantrag angenommen. Derselbe lautet: „Der Staatsregierung anheim zu geben, ob bei den bevorstehenden Zollvereinsconferenzen dahin zu wirken sein werde, daß nächst der schon bestehenden und auf sein richtiges Maß zurückzuführende Rückzollvergütung für Kolonialzucker-Raffinaden eine Steuerrückvergütung nach dem Betrage der als wirklich erlegt genau zu ermittelnden Steuer, für Vereinsrechnung festgesetzt werden möge.“ Schließlich nahm die Kammer noch den Entwurf eines Gesetzes über die Befreiung der Zollvergaben gegen fremde Staaten, in welchen durch Staatsverträge die Gegenseitigkeit verbürgt ist, nach den Commissions-Vorschlägen an. Die Sitzung schloß gegen 10 Uhr.

Deutschland.

C. Berlin, 2. Mai. Die Kreise der Abgeordneten sind heute von einer Mittheilung bewegt, die wohl geeignet ist, manche Entmutigung über die vergeblichen Kämpfe um eine verfassungsmäßige Entwicklung für Preußen zu beseitigen. Am 27. April Nachmittags hatte eine „ständische Deputation“ pommerischer Abgeordneten, unter denen auch die Herren v. Gerlach, v. Kleist-Regow, v. Senft-Pilsach und v. Weding sich befanden, eine

Audienz bei dem Prinzen von Preußen, dem königlichen Statthalter von Pommern. Nach den von verschiedenen und verlässlichen Seiten mir darüber zugehenden Mittheilungen sollen die Aeußerungen des Prinzen über die Bestrebungen der vertriebenen Partei in der innern Politik Preußens keineswegs auf eine Zustimmung zu deuten gewesen, vielmehr die ernste Abmahnung von einer Restauration tochter und unhaltbar gewordener Zustände und Verhältnisse enthalten haben. Ich bin außer Stande, heute mich über die völlige Authentizität dieser Aeußerungen noch zu vergewissern, sondern kann nur eben das von glaubwürdigen Seiten Gehörte berichten, indem ich noch hinzuzufügen, daß der Prinz mit Befriedigung auf eine andere Partei hingewiesen haben soll, die das Interesse des Vaterlandes allen anderen voranstelle. Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß diese Mittheilungen auf manchen Seiten der Kammer freudig vernommen worden sind. Denn es hat in der letzten Zeit nicht an Gerüchten gefehlt, nach denen unser constitutionelles Leben wieder einmal ernstlich von der Seite bedroht sein sollte, die sich so oft die exclusiv-conservative nennt.

Die Vermählung des Prinzen Friedrich von Hessen mit der Prinzessin Anna ist auf den 26. Mai angesetzt. Man hofft, daß dazu noch der Kaiser und die Kaiserin von Rußland hier eintreffen werden. Doch werden alle Vermählungsfeierlichkeiten in Charlottenburg stattfinden, mit Ausnahme natürlich der anzusehenden großen Opernvorstellungen. Der König hat den Aufenthalt in Berlin nie vorzugsweise geliebt, da er die mehr ländlichen Umgebungen, die schönen Gärten der Schlösser zu Potsdam und Charlottenburg, dem in Steinmassen eingewengten Schloß von Berlin vorzog. Auch seine Lebensgewohnheiten haben sich ganz dem angeschlossen, indem er z. B. gern einsam nächtliche Spaziergänge in den Gärten fast in jeder Nacht macht. Vollends aber seit dem Jahr 1848 scheint ihm der Aufenthalt in Berlin wegen der traurigen Erinnerungen immer weniger zuzusagen. Bei den Zeichen, die noch tagtäglich von der Gefinnung, die viele Bewohner der Hauptstadt beherrscht, zu Tage treten, ist dies Gefühl wohl zu begreifen. Endlich fügt sich diesen beiden Vermählungen noch das Gerücht von einer dritten hinzu. Man sagt (aber wie ließe sich das verbürgen!), der Kurfürst von Hessen selbst habe bei seiner hiesigen Anwesenheit die entschiedensten Andeutungen über seinen Wunsch, sich mit einer der Prinzessinnen des königlichen Hauses zu vermählen, gegeben. Ob dies eine Herzensneigung oder ein politischer Akt wäre, bleibt unentschieden. Jedenfalls würden sich, da erst die Auflösung der jetzt bestehenden Verbindung des Kurfürsten erfolgen müßte, große Schwierigkeiten diesem Plan entgegensetzen. Das Publikum giebt sich bei dieser Sache eher schmerzlichen als freudigen Betrachtungen hin. Welche Nachrichten bringt fast jede Post aus Kurhessen!

In der Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, die am 24. April in Leipzig abgehalten wurde, beschäftigte man sich unter Andern mit dem von W. Delbrück in Halle gestellten Antrage: „Daß eine Commission gewählt werde, welche auf irgend eine noch festzustellende Weise im Namen des deutschen Buchhandels im Allgemeinen und des preussischen noch ins Besondere an das königl. preuss. Finanzministerium eine Petition folgenden Inhalts richtet: Das Ministerium wolle verfügen, daß 1) alle diejenigen Nummern einer, sei es im In- oder Auslande erscheinenden, sonst steuerpflichtigen Zeitung oder Zeitschrift, welche an ihrem Kopf mit deutlichen Buchstaben gedruckt das Wort: „Probenummer“ oder „Belegnummer“ tragen, steuerfrei seien; 2) daß die preussischen Buchhandlungen erst mit dem Anfang des 2. Monats eines Quartals den Bedarf ihrer außer Preußen erscheinenden Zeitschriften anzugeben und zu versteuern haben, und jedenfalls erst dann, wenn sich herausgestellt, daß sie die resp. Zeitschriften fest behalten.“ Der Sache nach war man allgemein einverstanden. Man hielt es jedoch nicht für passend, daß der auch außerhalb Preußens bestehende Börsenverein sich an die preussische Regierung wende, glaubte vielmehr, daß dies Sache der preussischen Buchhändler sei, und beschloß deshalb einstimmig in Uebereinstimmung mit dem Antragsteller, daß der Vorstand über diesen Gegenstand mit dem Berliner Gremium in Verhandlung trete, damit dieses sich an das preussische Ministerium wende.

Deßau, 28. April. Heute hat hier unter großen Festlichkeiten die Vermählung der Prinzessin Agnes von Anhalt mit dem Erbprinzen Ernst von Sachsen-Altenburg stattgefunden. Eine große Zahl fürstlicher Gäste hatte sich eingefunden, der König von Preußen mit den Prinzen seines Hauses war heute Morgen gegen 12 Uhr angekommen. Kanonendonner verkündete den Moment des Ringewechsels, und eine in demselben Augenblicke nach Altenburg abgegangene telegraphische Depesche hat auch dort den Beginn der Festlichkeiten bezeichnet, wie die bald zurückgekommene Antwort kund that. Hofour, große Hofafel, Festopfer etc. schlossen sich an. (Nat. Z.)

Meiningen, 27. April. Die Verhandlungen unseres Landtages neigen sich zu Ende. Es kommen aber, wie es scheint, die wichtigsten Gegenstände noch zum Schluß. Heute wurde demselben ein Gesetzentwurf proponirt, dem zufolge das auf breiterer Wahlbasis ruhende Wahlgesez vom 3. Juni 1848 aufgehoben und das Grundgesez vom 23. August 1829 mit allen seinen Bestimmungen wieder in Kraft treten soll. Art. 50 dieses Grundgesezes lautet: Die Abgeordneten sollen aus den drei Klassen: 1) Der Rittergutsbesitzer des Landes, 2) der Städte, 3) der Bauern zu gleichen Theilen,

und zwar aus jeder 6, erwählt werden, und die „getreuen Stände“ des Herzogthums bilden. Den Vorsitz führt ein aus der Klasse der Rittergutsbesitzer zu wählender Landtagsmarschall.

Wahlberechtigt ist im Stande der Rittergutsbesitzer jeder großjährige, im Genuß des Staatsbürgerrechts stehende Besitzer christlicher Religion eines landtagsfähigen Ritterguts. Stimmberechtigt bei der Wahl der Wahlmänner (der Bürger und Bauern) sind alle, welche als selbstständige Hausväter christlicher Religion in den Städten und Landgemeinden directe Steuern bezahlen und sich in vollem Genuß des Staatsbürgerrechts befinden.

Um Wahlmann zu sein, ist erforderlich: Genuß des Bürger- oder Nachbarrechts, des Staatsbürgerrechts, christliche Religion, dreißigjähriges Alter und Anfähigkeit in dem Orte, von welchem die Wahl geschieht. Um Deputirter oder Ersatzmann zu sein, wird im Stande der Rittergutsbesitzer erfordert: Genuß des Staatsbürgerrechts, christliche Religion, fünfundzwanzigjähriges Alter und der Besitz oder Mitbesitz eines landtagsfähigen Ritterguts. In den Städten und auf dem Lande, außer den für die Wahl zum Wahlmann erforderlichen Bedingungen, die Entrichtung von wenigstens 15 fl. jährlicher directer Steuer von Grundstücken oder Gewerben.

Öffentlich Angestellte, wozu auch Aerzte und Advokaten zu rechnen, bedürfen zur Annahme einer Deputirtenstelle den Urlaub ihrer vorgesetzten Behörde. Die Wahlen der Deputirten geschehen durch absolute Mehrheit der Stimmen, mittelst gemeinsamer Stimmzettel. Bei der Wahl der Wahlmänner ist relative Stimmenmehrheit hinreichend. Die Wahlen werden durch herzogliche Commissarien geleitet und geschehen auf 6 Jahre. Der Eid lautet: „Treue dem Landesherren, gewissenhafte Beobachtung der Verfassung und der bestehenden Gesetze, redlichen, uneigennütigen Eifer für das Gemeinwohl des Landes.“

Dies sind die Grundzüge unseres alten Wahlgesetzes, welches nun vollständig wiederhergestellt werden soll. Es werden die Verhandlungen darüber voraussichtlich zu heftigen Oppositionen führen. (Pr. 3.)

Hamburg, 30. April. Die Theilnahme für das Schicksal der durch die dänische Gewaltherrschaft von Amt und Würden und aus ihrer Heimath vertriebenen Schleswig-Holsteiner ist in hiesiger Stadt und Umgegend durch alles mittelweilige Geschehene noch nicht zu Grabe getragen worden. Diese erhebende Wahrnehmung hat sich in diesen Tagen wieder kund gethan, wo eine seit langer Zeit vorbereitete und von den angesehensten und wohlhabendsten Damen Hamburgs und Altonas patronisirte Verloosung von feineren weiblichen Handarbeiten und sonstigen Kunstgegenständen zum Besten dieser heimathlosen Bedürftigen in dem Hause eines unserer angesehensten Patrizier, des Herrn Senators A., stattfinden wird. Es ist gewiß sehr erfreulich zu vernehmen, daß über 40,000 Loose bereits abgesetzt und über 4000 Geschenke zu Gewinnen eingegangen sind. Auch sehr hohe auswärtige Damen haben sich an diesem edlen Zwecke theilhaftig, so Ihre Maj. die Königin von Preußen, die Herzogin von Augustenburg, die Herzogin von Glücksburg, die eine geborne Prinzessin von Dänemark ist, die Prinzessin Juliane von Hessen u. s. w. Am gestrigen und heutigen Tage findet die Ausstellung der Geschenke statt gegen Erlegung eines kleinen Eintrittsgeldes, jedesfalls unter großer Theilnahme aus beiden Städten. Dem Unternehmen ist um so mehr ein guter Fortgang zu wünschen und auch wohl vorauszusetzen, als bereits die eiderdänische Presse von der Sache unterrichtet zu sein scheint. Da sie aber nicht ordentlich aufgehört hat, so meint sie, getäuscht durch die Theilnahme von Altonaer Damen, daß diese Verloosung in Altona Statt finden werde, und fragt, ob dieselbe etwa unter den Auspicien des holsteinischen Ministers vorgenommen würde. Welch eine erste Manifestation des Humanitätsgefühls von Seiten einer Presse, die das Streben nach politischer Freiheit und geistigen Fortschritt an die Spitze ihrer Bestrebungen stellt!

Während diese Ausstellung gestern begann, ist eine andere gerade gestern geschlossen worden, nämlich die des Frauenvereins von 1847, zur Deckung der Kosten der bisherigen deutsch-katholischen Gemeindegemeinschaft, welche letztere Ausstellung im großen Saale des patriotischen Gebäudes stattfand.

In diesen Tagen hat denn auch wieder eine Bürgerschaft stattgefunden. Die zur Verhandlung gekommenen Gegenstände sind indeß rein lokaler Art, und würde Ihre Leser nicht interessieren. Bemerkenswerth ist nur die auf den ersten Antrag des Rathes Verlängerung der am 11. März 1847 beliebigen Polizeiverfassung auf abermalige drei Jahre, vom 1. Mai 1853 an gerechnet, ertheilte Antwort der Bürgerschaft, welche folgendermaßen lautet: „Erbgesessene Bürgerschaft spricht ihr Befremden über die außerordentliche Verspätung des Antrages wegen der Polizeiverfassung aus, und nimmt die Prolongation zwar an, jedoch bei der baldigen von E. E. Rathe selbst in Aussicht gestellten Einführung der neuen

Verfassung nur auf ein Jahr.“ — Sie sehen also, die Bürgerschaft hat in der Majorität ihrer Kirchspiele die im Jahre 1850 durch Rath und Bürgerschaft für gültig erklärte Reiner-Verfassung noch immer nicht aufgegeben, und nimmt jede Gelegenheit wahr, auf dieselbe zurückzukommen. Und doch ist jene Verfassung dem Principe, auf welchem eben diese Bürgerschaft ruht, — der persönlichen Berechtigung der Erbgesessenen zur Mitregierung des Staates, — entschieden feindlich, und hebt diese Rechte auf. So ausgesprochen ist die Ueberzeugung von der Unstatthaftigkeit dieser persönlichen Berechtigung bei einem großen Theile der Privilegirten selbst! Im Uebrigen läßt die nicht privilegirte hamburgische Bevölkerung gegenwärtig sehr wenig Sehnsucht nach der Erlangung der vorenthaltenen Rechte blicken; die politische Agitation, die in Hamburg nie stark war, ist jetzt schon seit langer Zeit von der Sorge um die materiellen Interessen gänzlich in den Hintergrund gedrängt worden, und mit weit mehr Befriedigung als diese Erwiderung der Bürgerschaft hat gewiß ein großer Theil der Hamburger den Antrag des Senates an die Bürgerschaft vernommen, es müßigenehmen, daß wegen der bedeutenden Zunahme der Geschäfte in unserm Zollwesen der Beamten-Etat des Haupt-Zoll-Comptoirs um zwei Gehülfen vermehrt werde; — ein Antrag, der natürlich von der Bürgerschaft sehr bereitwillig genehmigt wurde.

Oesterreich.

Wien, 29. April. Es stellt sich immer zuverlässiger heraus, welche eine ergiebige Quelle den Staatsfinanzen durch das Gebührengesetz vom 9. Februar 1850 eröffnet worden ist. Die Einnahmen sind in dieser Beziehung in sämtlichen Kronländern im Steigen begriffen, besonders aber in Ungarn und es kann mit voller Zuversicht behauptet werden, daß der Ertrag dieser Abgabe noch viel bedeutender sein werde, wenn einmal das Justiz-, Steuer- und Grundbuchwesen vollkommen geordnet und mit dem nöthigen und geeigneten Personal besetzt sein wird. — Siderem Vernehmen nach wird gleichzeitig mit dem neuen Gewerbsgesetze auch die erwartete Arbeiterordnung publicirt werden. — Bei der gegenwärtigen Refurirung in Ungarn hat sich abermals die Nothwendigkeit herausgestellt, die allzukühnen Heirathen streng zu verbieten. Man hat Bursche mit 15—16 Jahren, sowohl Ungarn als Deutsche besonders aber Serben, verheirathet angetroffen, von welchen manche mit Kindern belastet waren. — Die Baumpflanzungsarbeiten auf den Dämmen der Staatseisenbahnen werden auch heuer fortgesetzt und nehmen die gepflanzten Bäume bereits eine große Strecke ein. — Die Versuche mit dem durch eine Bunsen'sche Batterie entwickelten elektrischen Lichte, welche sich im vorigen Jahre der größten Theilnahme erfreuten, werden auch heuer fortgesetzt werden. Man zweifelt nicht, daß diese Beleuchtungsart in Kürze zur praktischen Anwendung kommen wird.

Italien.

Turin, 26. April. Der mit Prüfung des Gesetzentwurfs hinsichtlich der Anleihe von 400,000 Frks. zu Gunsten der lombardischen Flüchtlinge beauftragte Kammer-Ausschuß hat sich einstimmig für die ministerielle Vorlage ausgesprochen. — Die Militär-Commission von Modena hat einen Edelmann, bei dem man ein Bayonnet gefunden, zu 3 Jahren Gefängnis verurtheilt; der Herzog hat dessen Strafe auf 6 Monate ermäßigt. — Ein gewisser Stanzani wurde in Bologna erschossen, weil er im Jahre 1848 einen politischen Mord begangen hatte.

Spanien.

Madrid, 25. April. Die Madrider Zeitung veröffentlicht ein königliches Dekret, das eine große Anzahl nutzloser Stellen im Finanz-Departement aufhebt. Ein anderes Dekret ersetzt die Zolltarifs-Junta; der General-Zoll-Direktor, die Unter-Direktoren und die vier den Handel und den Ackerbau repräsentirenden Männer werden in Zukunft die Funktionen derselben versehen. Es sollen noch andere überflüssige Aemter beseitigt werden. — Der Marquis de Turgot, der neue französische Gesandte, ist hier angekommen; sein erster Besuch galt der Gräfin von Montijo.

Großbritannien.

London, 29. April. Im Oberhause erhielt die Bill über die kanadischen Kirchengrundstücke die dritte Lesung. Dieser alte Streit ist also endlich zur Ruhe gebracht; das kanadische Parlament hat jetzt freie

Hand, die wüthenden Grundstücke nutzbar zu machen, namentlich für Schulzwecke. Im Unterhause fragte Lord Dudley Stuart zum zweitenmale, ob Lord John Russell jetzt den Protest des Prinzen von Schleswig-Holstein-Roer auf den Tisch des Hauses legen wolle und ob das Gutachten der Kronjuristen erfordert sei. Russell antwortete, es sei unzumuthig für den Dienst, das bezeichnete Document vorzulegen; den Kronjuristen sei es nicht zugestellt. Die Regierung gehe also darauf aus, eine Debatte über die dänische Frage zu vermeiden. Sodann wurde die Debatte über die Einkommensteuer fortgesetzt und wieder vertagt. Sie war wesentlich eine irische Debatte, an Irish concern. Wer in England oder der englischen Literatur zu Hause ist, weiß, was das heißt. In's Hochdeutsche läßt es sich nicht überlegen, aber das niederdeutsche „Eine kwatsche Geschichte“ kommt ziemlich nahe. Eine irische Debatte entwickelt Züge von Scharfsmuth und Witz, aber das Resultat ist Unsin. Sie erzählt uns, was Irland seit Erschaffung der Welt und noch einige Jahre früher geleistet und geduldet hat, und sie entdeckt wenigstens einen neuen Beschwerdepunkt. Dr. Maguire, von der grünen Insel, hat ausfindig gemacht, daß der „glorreiche, fromme König Wilhelm III.“ den Irändern die Wollmanufaktur unterlagt hat. Darüber ist Irland ausgehungert, obnmächtig, fast ein Leichnam geworden. Zehn Zeiten weiter wird von demselben Leichnam gefragt, „daß er in allen großen Gefahren Englands Schild und Schwert gewesen sei und ferner sein werde.“ Das ist irisch. Mr. Spee geräth in einen Privatweikampf mit Cobden und setzt seinem Gegner auseinander, daß er alles, was er sei und geleistet habe, natürlich den irischen Friesackchen verdanke. Ich erinnere mich, von einem irischen Schriftsteller gelesen zu haben, der beweist, daß Adam ein Irländer gewesen. Der Ernst an der Sache ist, daß die unabhängigen d. h. noch nicht von der Regierung angestellten oder sonst beruhigten Brigademänner wirklich gegen das Budget stimmen werden. Der Handel zwischen dem Grafen Derby, Disraeli und dem Dr. Lucas, Reaktor des „Tablet“, hat seine Richtigkeit. Cobden und Ricardo geben dem Budget ihre Zustimmung. Man rechnet, mit Hülfe der anhängigen Conservativen eine Majorität von etwa 30 für das Ministerium zu erhalten.

Der Wortlaut des Russell'schen Briefes, den Lord D. Stuart dem Unterhause vorlas, ist folgender: „In Erwiderung auf Ihren freundlichen Brief, habe ich die Ehre, Ihnen zu sagen, daß alle Beschuldigungen in der heutigen „Times“ in Betreff einer Unternehmung in meinem Hause, und daß daselbst Kriegsvorräthe gefunden und weggenommen wurden, vollkommen un gegründet sind. Nicht allein in keinem Hause, das ich bewohne, sondern an keinem Platze in England war es möglich, irgend Kriegsvorräthe, die mir gehören, zu entdecken und wegzunehmen, aus dem einfachen Grunde, weil ich nichts der Art in England besitze. Indem ich jedoch diese vorgebrachte Beschuldigung rundweg und entschieden für falsch erkläre, wünsche ich deutlich dabei auch verstanden zu wissen, daß ich meine Feindschaft gegen die Unterdrücker meines Landes nicht verläugne, sondern vielmehr offen eingestehle, daß ich eingeschlossen bin, mein Vaterland von ihnen zu befreien. Diesem meinem Zwecke will ich mein Leben und meine Thätigkeit weihen, so wie ich keine Schranke für diese Thätigkeit anerkennen will als die Ehre, die Moral und die Gesetze jenes Landes in dem ich mich gerade aufhalte. Und da es weder unehrenhaft noch unmoralisch ist, Kriegsvorräthe zu besitzen, um sie zur Zeit im Dienste meines Vaterlandes zu verwenden, so erkläre ich hiemit, daß ich solche Vorräthe habe, und zwar in solchen Staaten, wo mir das Gesetz gestattet, sie selbst zu dem hier offen eingestandenem Zwecke mein eigen zu nennen. In England aber habe ich keine, weil die Legalität eines solchen Besitzes, wie man mir sagte, gewissermaßen zweifelhaft sein könnte. Zugleich mit dieser Erklärung wiederhole ich, daß keine Kriegsvorräthe, die mir gehören, weggenommen werden konnten, weil ich nichts dergleichen weder mittelbar noch unmittelbar in diesem Lande besitze. Ich bin“ u. s. w.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 1. Mai, Vormittags. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß die Kaiserin am vergangenen Freitag Abend fausse couche gemacht, daß sich dieselbe jedoch wohl befindet. Für die Eisenbahn von Lyon nach Genf wurde einer Gesellschaft die Konzession ertheilt.

Korfu, 23. April. Ein türkisches Dampfboot brachte der Flotte den Befehl, nach Konstantinopel zurückzufahren, dieselbe wird morgen die albanesische Küste verlassen. (C. B.)

Stettiner Nachrichten.

(Amtliche Notizen pro Monat April.) Der Gesundheitszustand war ein durchaus befriedigender, es gab nicht viele und größtentheils nur leichte Krankheiten mit katarrhalisch-rheumatischem Charakter. Epidemische Leiden kamen nicht auf; sporadisch herrschten Pocken, Measeln im Anfang, einzelne Fälle häutiger Bräune. — Schädliche Naturereignisse, Unglücksfälle, Feuerhöden etc.: 1) am 30ten v. M. wurde ein beim Abladen von Torf beschäftigter Arbeitermann durch das Zerfallen des Torfs so beschädigt, daß er zum Krankenhaus befördert werden mußte; 2) an demselben Tage wurde ein Holzhauser durch einen vorüberfahrenden Wagen leicht verletzt; 3) am 3ten d. M. gerieth auf einem Grundstück die Düngergrube in Brand, ohne daß dadurch erheblicher Schaden entstand; 4) am 5ten d. M. entstand in der Räucherammer eines hiesigen Fleischermeisters ein unbedeutender Brand; 5) in der Nacht vom 5ten bis 6ten d. M. wurde die Wasserheilanstalt in Frauenborn ein Raub der Flammen. Die Entzündung des Feuers ist bis jetzt nicht ermittelt; 6) am 19ten d. M. explodirte in einem Laden eine Schachtel mit Zündhütchen, bei welcher Gelegenheit ein Lehrling schwer,

Die eilfte Kunstausstellung in Stettin.

X.

No. 349. „Galilei vor der römischen Inquisition, von Reichert in Magdeburg.“

Bei dem entschiedenen Mangel an historischen Gemälden, einem Mangel, der nicht etwa allein bei der diesmaligen Stettiner Ausstellung zu beklagen ist, sondern ein allgemeiner genannt werden darf, begrüßen wir das Werk von Reichert aus vollem Herzen, es ist eine Arbeit voll Eifer und Kraft, sie gewährt dem müßigen wie dem denkenden Beschauer Unterhaltung und geistige Erhebung.

Die Malerei erfährt dasselbe Schicksal wie das nationale Drama, — dieses liegt fast ganz darnieder oder fristet sein Leben in armseliger Weise; jene bietet uns Landschaften und Genrebilder im Ueberflusse, ohne auf dem Gebiete der Historie das Ziel zu erreichen, welches wir auf dem Felde jeglicher Kunst als das höchste bezeichnen müssen.

Es mag schwer sein, einen genügenden Grund für diese Erscheinung zu finden; kann man doch in der That unsere Zeit nicht arm an Geist und Bildung nennen! Nichtsdestoweniger bleibt das Factum in seiner Wahrheit bestehen; — uns fehlt das nationale Drama, weil wir Deutsche uns nicht als eine Nation fühlen, weil wir auf politischem wie kirchlichem Gebiete ein unorganisch zusammengefügtes Conglomerat bilden, dem man bald diese, bald jene Form aufzwingt. In derselben Weise erklären wir uns den auffallenden Mangel an geschichtlichen Gemälden, glauben aber außerdem, daß vielen Malern unserer Zeit diejenige ästhetische Bildung fehlt, welche das erste Erforderniß zu einer geschichtlichen Darstellung bildet. Dem gewöhnlichen Leben, der Natur verziehen unsere Künstler ganz meisterhaft das Gewand der Wahrheit abzulegen, sobald die Situation aber über das Niveau des Alltäglichen hinausgeht, sobald allgemeine, nicht besondere Typen geschaffen werden sollen, sobald das Individuum nicht als Einzelnes, sondern als ein mit der Welt in Conflict gerathendes dargestellt werden soll, — dann scheitert der gute Wille an der geistigen Kraft.

Als Beleg hierfür mag das Bild „Thomas Münzer, von Marstersteig“ dienen, auf das wir in einer der folgenden Nummern zurückkommen werden.

Bei dem Reichthum des Gemäldes wird es nöthig sein, daß wir zunächst die geschichtliche Basis constatiren; nachher wollen wir die einzelnen Gruppen und Figuren, und schließlich die ganze Composition in ihrer Idee darzustellen versuchen.

Der Einzelne wird Gegenstand des Reides, sobald er den Haufen der gewöhnlichen Geister überragt ein Schöpfer einer neuen Idee wird. So auch Galilei; indem er die Unhaltbarkeit verschiedener Aristotelischer Meinungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft widerlegte, vertrieb ihn die Wuth der Gegner aus Pisa; — als er sich durch Entdeckung der astronomischen Fernröhre und Mikroskopen, durch Auffindung des Jupitertrabanten einen Ruf nach Florenz an den Hof Cosmo's II. von Medici unter ehrenvollen Bedingungen erworben hatte, da suchte man ihn zu stürzen; — als er endlich seinen Dialog über die Copernicanische und Ptolomäische Weltordnung herausgab (Dialogo sopra i duo sistemi del mondo, Polemico e Copernico), da brach der Reid in offene Verfolgung aus. Die Pfaffen predigten laut gegen Galilei, die Jesuiten bewiesen dem Papste Urban VIII., der einen Marcus Antonius de dominis im Kerker sterben und in efligie verbrennen ließ, daß er durch die in dem Dialog vorkommende Person des Simplicio arg verspottet werde. Galilei hatte nämlich als Verteidiger des Copernicanischen Systems gelehrt, daß die Sonne im Mittelpunkt unserer Planetenwelt stilleste, eine Ansicht, die mit einer Stelle aus der Bibel im Widerspruch stand: Josua X., 12, 13. „Da redete Josua mit dem Herrn des Tages, da der Herr die Amoriter übergab vor den Kindern Israel, und sprach vor gegenwärtigem Israel: Sonne stehe stille zu Gibeon, und Mond, im Thal Ajalon! Da stand die Sonne und der Mond stille, bis daß sich das Volk an seinen Feinden rächete. Ist dies nicht geschrieben im Buch des Frommen? Also stand die Sonne mitten am Himmel, und verzog unterzugehen beinahe einen ganzen Tag.“ Eine zur

Untersuchung des Dialogs niedergesetzte Congregation von Cardinälen und Mönchen erklärte die Schrift für gefährlich, und Galilei wurde im Winter 1633 vor das Inquisitionsgericht nach Rom beordert. Monate lang schmachtete er hier im Gefängnisse und wurde endlich von der Inquisition am 23. Juni verurtheilt, sein System auf den Knien liegend und die Hand auf's Evangelium gestützt mit folgenden Worten abzuschwören: Corde sincero et Fide non ficta abjuro, maledico et detestor supradictos errores et haereses.

Diesen Moment hat der Maler gewählt, man stellt eben an Galilei die Forderung, seine Lehre nach der mitgetheilten Formel abzuschwören.

Indem wir nun näher auf das Bild eingehen, wird es der Uebersicht wegen nöthig sein, das Ganze in bestimmte Gruppen einzuteilen; wir unterscheiden deren drei, — die Gruppe der hohen Geistlichkeit, welche sich links befindet, — die Gruppe der niederen Geistlichkeit, welche die Mitte des Gemäldes bildet, — und die Gruppe des Galilei mit seinen Anhängern, denen wir die Vertreter der executiven Gewalt anschließen.

Die höhere und auch zugleich richtende Geistlichkeit ist durch 5 Personen vertreten; vorne links sitzt der Pabst Urban VIII., (wahrscheinlich ein Portrait), mit der rechten Hand hält er das Kreuz als sichtbares Zeichen dafür, daß er der Nachfolger und Stellvertreter Christi auf Erden ist; in seinen Zügen bemerken wir eine gewisse Apathie, es ist ihm ziemlich gleichgültig, ob Galilei die ihm vorgeschriebene Formel beschwört oder nicht, denn sein Schicksal ist ein unabwendbares, und der Kerker ist die beste Wohnung für Gäste, welche sich mehr zu wissen dünken, als Andere. Dem Pabste zunächst sehen wir einen Cardinal in seinem vollen Ornat; mit der linken Hand berührt er die Canones, auf ihnen basirt seine Gewalt wie die des Pabstes auf dem Kreuze, sein Gesicht läßt uns jenen geistlichen Stolz ahnen, mit dem die Priester jeglicher Zeit reich versehen sind; es ist gleich als ob er in seiner Blasfröude sagen wollte: wie kann der da klüger sein wollen als wir; was Rechtens ist steht

Die Kunstausstellung ist nur noch bis zum 8. Mai incl. geöffnet. Es erfreut sich diese zweite Abtheilung der Gemälde zahlreicher vorzüglicher Meisterwerke, daher wir uns erlauben, ein geehrtes Publikum auf den baldigen Schluss aufmerksam zu machen und zum Besuche einzuladen.

Der Vorstand des Kunstvereins für Pommern.
Les Conférences du Chevalier Appert auront lieu à la Salle de la Bourse, Mardi à 4 1/2 heures, jeudi et samedi à la même heure.

Le prix du billet pour une personne est 1 thaler, pour les Etudiants des Ecoles 15 gros pour les trois séances. On peut se procurer des billets chez Mr. Ferdinand Müller à la Bourse et chez Mr. Léon Saunier.

Bekanntmachung.
Gemäß der Bestimmungen der §. 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2ten März 1850 über die Errichtung von Rentenkassen (Gesetz-Sammlung pro 1850 pag. 119) wird am 19ten Mai, Vormittags 9 Uhr, in unserem Geschäft - Lokale große Ritterstraße No. 1180 b, die vierte öffentliche Verloosung von Rentenbriefen im Beisein der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden, wovon das betheiligte Publikum in Kenntniß gesetzt wird. Stettin, den 27ten April 1853. Königliche Direktion der Rentenkasse für die Provinz Pommern. T r i e f.

Wir zeigen hiermit zur öffentlichen Kunde an, daß auf den für 1852 lautenden, mit No. 8 bezeichneten Coupon unserer Aktien die für das vorige Jahr nach Abzug des Reserve-Anteils zu vertheilende Dividende von 5 Thlr. 10 Sgr. pr. Stück in unserer Kasse während der Zeit vom 15. bis 31. Mai zahlbar und daß in der am 29. April c. stattgehabten General-Versammlung unserer Gesellschaft deren Vorstand, wie folgt, konstituiert worden ist
Verwaltungs-Rath
die Herren
Kaufmann E. Frensdorf,
Consul Schilow,
Stadttrath Theel,
Justizrath von Dewitz, und
Kaufmann F. Brumm.
Stellvertreter des Verwaltungs-Raths:
die Herren
Kaufmann E. C. Witte,
Kaufmann A. Lindau,
Kaufmann G. Barriels, und
die Direktion:
durch die beiden Unterzeichneten.
Stettin, den 1. Mai 1853.
Die Direktion der Preussischen National-Versicherungsgesellschaft.
Lemonius. Noehmer.

Gerichtliche Vorladungen.
Bekanntmachung.
In unserm Depositorio befinden sich:
1) der Auktionserlös von 4 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. für verschiedene auf der hiesigen Pfandkammer seit längerer Zeit aufbewahrte Gegenstände, deren Eigentümer unbekannt waren und sich nicht gemeldet haben;
2) in der Hauptmann Heinrich von Podewils Liquidations-Prozess-Masse das Verziplendum von 18 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. des seinem Aufenthalt nach unbekanntem Kaufmanns Berthmann aus Tribesee;
3) in der Schumacher Haberland'schen Konkursmasse von Demmin das Verziplendum der verstorbenen Wittwe des Bereiter's Gulzow von 26 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., deren Rechtsnachfolger unbekannt sind;
4) in der Masse, betreffend den Auktionserlös für mutmaßlich gestohlene oder gefundene Sachen, deren Eigentümer resp. Finder unbekannt sind und sich nicht gemeldet haben, 6 Thlr. 10 Sgr.
Es werden die zu vorbestimmten Geldmassen berechtigten Personen, deren Erben und Rechtsnachfolger hierdurch aufgefordert, nach gegebener Legitimation diese Deposita zu erheben. Wenn deren Abforderung binnen 4 Wochen unterbleibt, werden dieselben nach Ablauf derselben zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden.
Demmin, den 23ten April 1853.
Königliches Kreis-Gericht.

Schiffs-Verkauf.
Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Schiffs „Auguste“, groß 25 Norm.-Lasten, am Schladthause gegenwärtig liegend, habe ich einen Termin auf
den 11ten Mai, Nachmittags 4 Uhr,
in meinem Comtoir angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Kauf-Bedingungen und Inventarium jederzeit bei mir einzusehen sind.
Stettin, den 23ten April 1853.
W. Geiseler,
Schiffsmakler.
Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts sollen am 2ten Mai c. Pflaßstraße No. 660 versteigert werden:
Vormittags 9 Uhr: verschiedene Möbel, Betten, Paus- und Kleidergeräth;
um 10 Uhr: neue Herren-Kleidungsstücke, verschiedene Tuch- und Buckskin-Reste, gute Pferdegeschirre, Sattel etc.;
um 11 Uhr: ca. 30,000 feine, mittlere und ordinäre Cigarren, Weine in Flaschen;
um 12 Uhr: versch. Drechselwerkzeug etc.
R e i s l e r.



Pfingstfahrt nach der Insel Rügen.

Das gefuhrte, mit zwei trennbaren Maschinen versehene Dampfschiff „Stralsund“ wird, wie alljährlich, auch in diesem Jahre eine Pfingstfahrt von Stettin nach Putbus machen und zu dem Ende abgehen:
Donnerstag den 12. Mai, Morgens 6 Uhr, von hier über Swinemünde nach Stettin.
Sonntag den 14. Mai, Morgens 6 Uhr, von Stettin über Swinemünde nach Putbus und Stralsund.
Dienstag den 17. Mai, von hier über Putbus, Swinemünde nach Stettin.
Reisende, welche die Pfingsttage auf der Insel „Rügen“ zubringen wollen, finden mit dem „Stralsund“ eine schnelle sichere Ueberfahrt, da sie gegen 5 Uhr Abends in Putbus sind. — Ebenso treffen sie am Dienstag Abend gegen 8 Uhr wieder in Stettin ein, und können dann mit den Nachzügen weiter befördert werden. — Eine gute Restauration ist an Bord vorhanden.
Passagiergeld für Putbus und Stralsund:
I. Klasse 3 Thlr. II. Klasse 1 1/2 Thlr.
Reisende, welche für die Fahrt von Stettin nach Putbus und zurück abonniren, bezahlen nur 4 1/2 Thlr. Näheres bei den Agenten des Dampfschiffes
S. T. Herrn **Marius** in Swinemünde,
Rhode in Putbus,
F. W. Brunnhoff in Stettin,
und an Bord des Schiffes. **Stralsund, den 1sten Mai 1853.**
Die Bevollmächtigten.

Bad Elster bei Adorf im Königl. Sächsischen Voigtlande.

Die königliche Bade-Inspection zu Elster macht hiermit bekannt, daß die Eröffnung der Badesaison im hiesigen Curorte
den 15ten Mai d. J.
stattfindet, und bemerkt dabei, daß nicht nur für eine hinreichende Anzahl eleganter, trockener und sonniger Wohnungen, für Postverbindungen mit den nächsten Stationsorten Adorf und Plauen und anderweitiges Fortkommen während der ganzen Curzeit, sondern auch für gute Gasthöfe und Restaurationen und für alle Bedürfnisse der Curgäste bestens gesorgt ist.
Die unterzeichnete Inspection, wie auch der Badearzt, werden auf frankirte Anfragen jede etwa gewünschte Auskunft gern ertheilen, auch auf Verlangen den Bestellungen von Wohnungen sich unterziehen.
Der Schluß der Bade-Saison wird mit dem 30sten September erfolgen.
Bad Elster, am 15ten April 1853.
Die königliche Bade-Inspection.
N. v. Rohrscheidt.

Hut-, Hauben-, Cravatten- und Gürtel-Bänder,
sowie die neuesten franz. und engl.
Weiss-Stickereien
empfehlen zu außergewöhnlich billigen Preisen
Gebrüder Cronheim,
oberh. der Schuhstr. No. 625.

Das Herrengarderobe-Geschäft
von **M. SILBERSTEIN,**
verbunden mit einer Schneiderei unter Leitung eines tüchtigen Werkführers, bietet einem geehrten Publikum eine Auswahl der geschmackvollsten
Röcke, Tweens, Beinkleider und Westen
dar, und verspricht bei reeller Bedienung die anerkannt billigsten Preise.
Oberhemden in Leinen und Schirting, Chemisets, Kragen, Unterziehbeinkleider und Jacken
habe ich in Commission bekommen und verkaufe diese Gegenstände zu Fabrikpreisen.
M. Silberstein,
Reichslägerstraße No. 51.

Es sollen am Mittwoch den 4. Mai c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Exercierplatz vor dem Berliner Thore:
zwei braune Wagenpferde, 4 Zoll groß, 7 Jahr alt,
zwei zu denselben passende Kummgeschirre,
ein Holsteiner Wagen
meistbietend versteigert werden.
Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts soll am 4ten Mai c., Vormittags 12 Uhr, auf dem kleinen Exercierplatz vor dem Berliner Thore das zum Nachlaß des Hauptmann von Raven gehörige Reitpferd versteigert werden.
R e i s l e r.
Verkäufe unbeweglicher Sachen.
Ein Haus, worin Bäckerei betrieben, ist zu verkaufen oder die Bäckerei zu vermieten. Näheres in der Expedition d. Blattes.

Eau de Cologne
von Jean Maria Farina, gegenüber dem Jüdischen Platz, zu Fabrik-Preisen, Wiederverkäufern einen Rabatt, bei
D. NEHMER & FISCHER,
Nischgaberstraße No. 705.
In dem Saale des Hauses Rohlmarkt No. 156 am Himmelfahrtstage:
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Nachmittags 2 Uhr dasselbe.

300,000 Mauerziegel
I., II. und III. Klasse
können sofort abgegeben werden. Reflektanten belieben ein Näheres Hofengarten im Stiff links parterre zu erfragen.
Französische Wasserdichte Mützen,
sowie
schwarzseidene Mützen,
à 15 Sgr. pro Stück, empfiehlt
Emanuel Lisser.

Anzeigen vermischten Inhalts.
Cigarren-Fabrik
von
Masche & Krause.
Die erforderlich gewordene Erweiterung und der desfallsige Neubau unseres Fabrik-Lokals in Grabow behindert nicht, während deren Ausführung unsere Fabrikation doch vorläufig noch im bisherigen Umfange ungehindert fortzusetzen. Daneben haben wir bedeutende Bestände aus früherer Fabrikation, so daß wir jetzt und bleibend jeder auswärtigen und hiesigen Lieferung vollkommen abgelagerter, von uns nur aus amerikanischen u. westindischen Tabaken gefertigten Cigarren gewachen sind.
Wir erlassen solche, jede Sorte wählbar nach ihren verschiedenen Farbenabstufungen, hier am Orte in unserm Comtoir: **Krautmarkt 1053** (Stettiner Zeitungs-Expedition) in Kisten von 100 Stück an zum **Fabrikpreise** von resp. 8—25 Thlr. pr. Mille.
Gleichzeitig halten wir ein Lager importirter **Havana-Cigarren** in verschiedenen Preisen bis 80 Thlr. pr. Mille.
Masche & Krause in Stettin.

Für Auswanderer!
BRITANNIA.
Beförderung von Auswanderern nach Amerika und Australien per Dampf- und Segelschiff zu den billigsten Ueberfahrtspreisen.
Nähere Auskunft ertheilen bereitwilligst
Heinrich Möller & Co.,
concess. Auswanderungs-Büreau,
Hamburg, Serrengraben No. 56.
Gummi-Schuhe und Guttapercha-Arbeiten werden schnell und gut reparirt Neumarkt No. 27.

Aufruf!
Begen der epidemisch gewordenen Drehkrankheit, deren Ausbreitung sich von Tag zu Tag steigert, reicht das vorhandene Personal nicht aus. Qualifizierte Thierärzte werden daher aufgefordert, ihre Adressen in der Expedition dieses Blattes abzugeben.
Circus von E. Renz
in der Post'schen Reitbahn.
Heute Dienstag den 3. Mai 1853:
Die Ungarische Czikos-Post
mit neun eigens dazu dressirten Pferden, ausgeführt von E. Renz.
Das Campagne-Pferd Montego,
geritten von Mlle. Adeline.
Lanciers-Manöver,
geritten von 8 Damen, kommandirt von E. Renz.

Am Himmelfahrtstage, den 5. Mai, werden in den hiesigen Kirchen predigen:
In der Schloss-Kirche:
Herr Kandidat Coulon, um 8 1/2 U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10 1/2 U.
Herr Prediger Beerbaum, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.
In der Jakob-Kirche:
Herr Pastor Boysen, um 9 Uhr.
Herr Prediger Schiffmann, um 1 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.
In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Superintendent Pasper, um 9 U.
Herr Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Superintendent Pasper.
In der Johannis-Kirche:
Herr Militär-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
Herr Pastor Teschenorff, um 10 1/2 U.
Herr Prediger Budy, um 2 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.
In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Herr Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 2 Uhr hält Herr Prediger Jonas.
Evangelisch-lutherische Gemeinde.
In dem Saale des Hauses Rohlmarkt No. 156 am Himmelfahrtstage:
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Nachmittags 2 Uhr dasselbe.